

Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten im Landkreis Bad Kreuznach für das Schuljahr 2022/23

Die Antragstellung ist jedes Schuljahr erforderlich!

Der Landkreis Bad Kreuznach übernimmt die notwendigen Fahrtkosten (Wohnort - Schulort), wenn die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs besucht wird und der einfache Fußweg von der Wohnung bis zur Schule mehr als 4 KM beträgt oder besonders gefährlich ist. Die Fahrtkosten werden frühestens ab vollständigem Antragsingang übernommen.

Bei unvollständigen Angaben wird der Antrag unbearbeitet zurückgesandt.

Die Fahrkarten werden ab _____ beantragt.

1. Welche Schule besucht die Schülerin / der Schüler?

- BBS Wirtschaft Bad Kreuznach BBS TGHS Bad Kreuznach
(Technik-Gewerbe-Hauswirtschaft-Sozialwesen)
- BBS Kirn

2. Welche Schulform besucht die Schülerin / der Schüler?

- Berufsvorbereitungsjahr Berufsfachschule: 1. Jahr 2. Jahr

2.1 Bildungsgang

- Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen Gesundheit und Pflege Wirtschaft und Verwaltung
 Gewerbe und Technik: Holztechnik Metalltechnik Elektrotechnik KFZ

3. Angaben über die Schülerin / den Schüler:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Straße/Nr.: _____ Tel./E-Mail: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ (evtl.Ortsteil: _____)

4. Fahrstrecke:

von: _____ nach: _____

(evtl. über: _____)



5. Angaben zum Personensorgerecht bzw. der Haushaltsgemeinschaft:

gemeinsamer Haushalt
mit der Schülerin / dem
Schüler

Vater: _____
Name, Vorname

ja nein

Mutter: _____
Name, Vorname

ja nein

6. Erklärung:

Bei rechtzeitiger Antragstellung erhalten die Schüler/innen die Fahrkarten in der Regel am ersten Schultag nach den Sommerferien in der Schule.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die nicht mehr benötigten Fahrkarten an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach zurückzugeben, sowie bei Nichtrückgabe dem Landkreis Bad Kreuznach den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können, zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulweges entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen.

Dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulweges aufgrund des höheren Lebensalters der Schülerin / des Schülers nicht mehr gegeben ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung der Fahrkarte notwendigen Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten auch für die Antragsprüfung im Rahmen der Schulbuchausleihe verwendet werden dürfen.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

**Unterschrift eines Personensorgeberechtigten
oder von der volljährigen Schülerin /
dem volljährigen Schüler**